

Beschluss des Landrates vom 17.05.2018

Nr. 2050

21. Umsetzung Gerichtsentscheid 2018/348; Protokoll: bw

Kathrin Schweizer (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Kathrin Schweizer (SP) sieht ein, dass es noch eine Weile dauert, bis mehr Klarheit zu einem hängigen Verfahren bestehe. Dennoch stolperte die Rednerin über eine Antwort. Beim Anteil der Kommunikation des Energiepakets, für das der Kanton jährlich CHF 200'000 zahlt, das aber ein Auftragsvolumen von rund CHF 600'000 umfasst, schreibt die Regierung, dass solche Aufträge gemäss Beschaffungsrecht nicht öffentlich ausgeschrieben werden können. Ist es wahr, dass solche Aufträge nicht ausgeschrieben werden können oder lediglich nicht ausgeschrieben werden müssen? Dies würde das Anliegen der Votantin betreffen, die möchte, dass auch solche Aufträge ausgeschrieben würden. Ein Verbot erscheint kaum vorstellbar.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, dass es nicht um die Summe, sondern um die Konstellation gehe. Drei der vier Partner unterstehen nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Bei der Behandlung des Energiegesetzes wurde festgelegt, dass die Vergabe des Auftrags öffentlich ausgeschrieben werden muss, die Kommunikation aufgrund der Konstellation jedoch extra nicht.

Kathrin Schweizer (SP) präzisiert ihre Frage: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, man könne nicht öffentlich ausschreiben. Die Antwort von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro war, dass man nicht müsse. Die Rednerin ist der Meinung, man muss nicht, könnte aber. Die Regierung schreibt, man könne nicht. Es geht der Votantin einzig um diese Präzisierung.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt, dass es sich um einen Entscheid der Partner des Energiegesetzes handle, dass die Vergabe der Kommunikation nicht öffentlich ausgeschrieben werde. Sie muss also nicht ausgeschrieben werden, könnte jedoch.

://: Die Interpellation ist erledigt.
